

Information

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Gewährung von Kostenersatz bei auswärtiger Unterbringung nach Art. 10 Abs. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), § 8 Abs. 8 der Ausführungsverordnung zum BaySchFG (AVBaySchFG)

1. Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen

und die Berufsschule Nürnberger Land in Lauf a. d. Pegnitz besuchen, können während ihrer Blockbeschulung in einer Unterkunft eines Vertragspartners des Landratsamtes Nürnberger Land auswärtig untergebracht werden (Gaststätte bzw. Wohnheim).

Voraussetzung hierzu gem. § 8 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) ist die Feststellung der Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung.

Die Möglichkeit der auswärtigen Unterbringung besteht, wenn

- bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Wohnort mehr als 12 Stunden
- oder**
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und der Berufsschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt mehr als drei Stunden beträgt.

Nur bei Erfüllung der vorgenannten Bedingungen ist eine auswärtige Unterbringung notwendig und möglich.

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils (bei Vollverpflegung 5,10 €) vom zuständigen Aufwandsträger (Landratsamt, Regierung, Gemeinde etc.) getragen.

Der Eigenanteil für die Vollverpflegung in Höhe von 5,10 € pro Unterbringungstag ist vom Schüler zu tragen. Bei Unterbringung in einem Gaststätten-/Pensionsbetrieb wird der Eigenanteil nach Abschluss des Schuljahres durch das Landratsamt Nürnberger Land in Rechnung gestellt. Bei Heimunterbringung ist der Eigenanteil direkt vom Schüler an das Wohnheim zu bezahlen.



Dienstgebäude
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 950-0
Zentralfax 09123 950-8009
info@nuernberger-land.de
www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
Montag 7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26
BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
Haltestelle Altdorfer Straße
Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
Linie S 1
Bahnhof Lauf West
Bahnhof Lauf (li. Pegnitz)

2. Berufsschüler, die außerhalb Bayerns in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen

Für Berufsschüler, die nicht in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und nicht in einer länderübergreifenden Fachklasse beschult werden (gilt für seltene Splitterberufe, für die nicht in jedem Bundesland ein Schulsprengel gebildet ist; ein solcher Sprengel wird in der Berufsschule Nürnberger Land derzeit nicht beschult) gelten die Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie deren Ausführungsverordnung (AVBaySchFG) **nicht**.

Das bedeutet, dass für diese Schüler **kein** Kostenersatz bei anderen Sachaufwandsträgern geltend gemacht werden kann.

Nichtbayerischen Schülern müssen daher sämtliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung in voller Höhe direkt in Rechnung gestellt werden. Von den betreffenden Schülern kann dann geprüft werden, ob es in deren jeweiligen Bundesland Regelungen zur Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für auswärtige Unterbringung während der Blockbeschulung in der Berufsschule gibt.

3. Umschüler mit einem Umschulungsvertrag

für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Umschülern kann ein Unterbringungsplatz vermittelt werden, die Kosten der auswärtigen Unterbringung sind jedoch vom Umschüler selbst zu tragen. Wegen einer eventuellen Kostenübernahme wenden Sie sich bitte an den für die Umschulungsmaßnahme zuständigen Träger (z.B. Agentur für Arbeit).

WICHTIG:

Ein Wechsel des Arbeitgebers, der Ausbildungsfiliale oder des Wohnortes, eine Namensänderung sowie die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist der Berufsschule Lauf und dem Landratsamt Nürnberger Land unverzüglich mitzuteilen.



Landratsamt Nürnberger Land

Sachgebiet 51.2

Schulen und Liegenschaften

Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Peg.

www.nuernberger-land.de

Stand: 01.03.2023